



Der
Königlichen freien Stadt
Troppau
als Herrschaft des Reichs Baur

und
der übrigen Dörfer
zu dem Zweck, dass alle
die in dieser Herrschaft
wohnenden Untertanen
den Reichs Baur
unterworfen sind

Versteher

Strasbourg
den 2. April 1727.

unterzeichnet
Joh. Augustin Eidenmüller